

Neue Schule Wolfsburg

Fragen und Antworten rund um das Thema „Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I“



Vorbemerkung

An der Neuen Schule Wolfsburg können alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden:

- Jahrgang 9: Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 Förderschulabschluss nach Klasse 9
- Jahrgang 10: Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
 Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
 Erweiterter Sekundarabschluss I
 (berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe)
- Jahrgang 12/13: (Schulischer Teil der) Fachhochschulreife in der
 Qualifikationsphase
- Jahrgang 13: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Wir informieren im Folgenden über die Abschlussvoraussetzungen für die Abschlüsse am Ende des Jahrgangs 10 sowie den Ablauf und die Termine der Abschlussprüfungen 2025. Hierbei beziehen wir uns u. a. auf die „Verordnung über die Abschlüsse im S-I-Bereich“ des Landes Niedersachsen, die vollständig unter <http://schure.de/2241001/4100000.htm> nachzulesen ist. Die Gültigkeit der rechtlichen Bestimmungen, Erlasse und Verordnungen bleibt davon unberührt.

Abschlussvoraussetzungen

Wovon hängt der Abschluss am Ende des Jahrgangs 10 ab?

Welcher Abschluss am Ende des Jahrgangs 10 erreicht wird, hängt von dem Kursniveau ab, auf dem in den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften gearbeitet wurde, sowie von den Noten, die in diesen und allen weiteren Fächern erreicht wurden.

Wie werden die Noten am Ende des 10. Jahrgangs gebildet?

In den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und einem mündlichen Prüfungsfach werden zwei Drittel der Endnote aus den Leistungen des Jahres gebildet. Das letzte Drittel ergibt sich aus der Abschlussprüfung. In allen anderen Fächern werden in der Endnote die Leistungen des ersten und zweiten Halbjahres zusammengefasst. Gute Mitarbeit während des gesamten Schuljahres ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung für einen guten Abschluss.

Welche Form hat die Abschlussprüfung?

Die Prüfung zum Erwerb eines Abschlusses umfasst einen schriftlichen Prüfungsteil, der aus jeweils einer Klausur in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik besteht, sowie einem mündlichen Prüfungsteil in Englisch und in einem weiteren für die Prüfung zugelassenen Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers. Ggf. gibt es mündliche Nachprüfungen in den Fächern, die zuvor schriftlich geprüft wurden.

Wer stellt die Prüfungsaufgaben?

Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden von der obersten Schulbehörde landesweit einheitlich gestellt. Die Aufgaben für die mündliche(n) Prüfung(en) werden von der prüfenden Lehrkraft gestellt. Die prüfende Lehrkraft ist in der Regel die Lehrkraft, die das Prüfungsfach unterrichtet. Die Aufgaben der schriftlichen und mündlichen Prüfungen beziehen sich auf die Sachgebiete des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet.

Auf welchem Niveau wird die Abschlussprüfung geschrieben?

Das Niveau, in dem im ersten Halbjahr des 10. Jahrgangs überwiegend gearbeitet wurde und das auch auf dem Halbjahreszeugnis ausgewiesen ist, bestimmt das Niveau der Abschlussprüfung.

Wie kann man sich effektiv auf die Abschlussprüfung vorbereiten?

In der Bibliothek der Neuen Schule Wolfsburg sind viele Materialien verfügbar, die speziell der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen dienen. Sie sind im Präsenzbestand der Bibliothek und können nicht ausgeliehen werden. Alle diese Materialien sind jedoch im Buchhandel frei erhältlich. Empfehlenswert sind die Original-Prüfungsaufgaben der letzten Jahre, die u. a. im Westermann-Verlag (Finale Prüfungstraining) und im STARK-Verlag (Training) erschienen sind.

Welche Noten sind für den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss am Ende des 10. Jahrgangs erforderlich?

Erforderlich sind ausreichende (4) Leistungen in allen Fächern. Es gibt Ausgleichsmöglichkeiten für bis zu zwei mangelhafte (5) oder eine ungenügende (6) Leistung.

Welche Noten sind für den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss am Ende des 10. Jahrgangs erforderlich?

Erforderlich sind in den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften in mindestens zwei Fächern ausreichende Leistungen (4) auf E-Niveau, in den anderen beiden Fächern mindestens befriedigende Leistungen (3) auf G-Niveau. Beispiel: Mathe E 4, Deutsch E 4, Englisch G 3, NW G 3

In den sonstigen Fächern werden mindestens zwei befriedigende Leistungen (3) benötigt (z. B.: Kunst 3, GL 3), ansonsten reichen in den verbleibenden Fächern ausreichende Leistungen (4). Einmal darf eine Note schlechter sein als vorgesehen. Es gibt Ausgleichsmöglichkeiten, die gesondert erfragt werden können.

Welche Noten sind für den Erweiterten Sekundarabschluss I am Ende des 10. Jahrgangs, der zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe berechtigt, erforderlich?

In mindestens drei leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern ist das E-Niveau mit befriedigenden Leistungen (3) erforderlich. In dem vierten leistungsdifferenziert unterrichteten Fach sind ausreichende Leistungen (4) auf E-Niveau oder gute Leistungen (2) auf G-Niveau nötig.

Beispiel: Mathe E 3, Deutsch E 3, Englisch E 3, NW E 4 oder NW G 2

Der Notendurchschnitt der sonstigen Fächer muss mindestens 3,0 betragen. Es gibt Ausgleichsmöglichkeiten, die gesondert erfragt werden können.

Was bedeutet „Ausgleichsmöglichkeit“?

„Ausgleichsmöglichkeit“ bedeutet, dass unter bestimmten Voraussetzungen schwache Leistungen in einzelnen Fächern durch bessere Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden können. Hierzu gelten für jeden Schulabschluss gesonderte Bestimmungen, die im Einzelfall individuell angewendet werden. Über die Anwendung der Ausgleichsmöglichkeiten beschließt in der Regel die Klassenkonferenz in ihrer Zeugnis-Konferenz.

Abschlussprüfung

Wann finden die schriftlichen Abschlussprüfungen statt?

Die schriftlichen Abschlussprüfungen in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch finden an folgenden Terminen statt:

Englisch:	12. Mai 2025
Mathematik:	15. Mai 2025
Deutsch:	19. Mai 2025

Was passiert, wenn ein Schüler/eine Schülerin, z. B. wegen Krankheit, nicht an einer schriftlichen Abschlussprüfung teilnehmen kann?

In diesem Fall ist eine Krankmeldung vor 08:00 Uhr im Sekretariat und die Vorlage eines Attests am gleichen Tag erforderlich. Es gibt bereits jetzt festgelegte Nachprüfungstermine:

Englisch-Nachprüfungstermin:	21. Mai 2025
Mathematik-Nachprüfungstermin:	23. Mai 2025
Deutsch-Nachprüfungstermin:	27. Mai 2025

Was passiert, wenn ein Schüler/eine Schülerin, z. B. wegen Krankheit, nicht an der mündlichen Prüfung im Rahmen der Englisch-Abschlussprüfung teilnehmen kann?

In diesem Fall ist eine Krankmeldung vor 08:00 Uhr im Sekretariat und die Vorlage eines Attests am gleichen Tag erforderlich. Nachprüfungstermine werden jeweils individuell festgesetzt.

Wann findet die mündliche Prüfung im Rahmen der Englisch-Abschlussprüfungen statt?

Die mündliche Prüfung im Rahmen der Englisch-Prüfung findet am 25. März 2025 statt. Der genaue Termin für jeden Schüler/jede Schülerin wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Die Prüfungen sind als „Tandem-Prüfungen“ organisiert: Jeweils zwei Schülerinnen/Schüler werden gemeinsam mündlich geprüft.

Wann wird eine Entscheidung für das vierte Prüfungsfach getroffen?

Ende Januar werden die Halbjahreszeugnisse vergeben. Auf dieser Grundlage können die Schülerinnen/Schüler mit den Klassen- und Fachlehrkräften beraten, welches Prüfungsfach für sie geeignet ist. Die Lernentwicklungsgespräche (LEG) im Frühjahr dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler zu beraten und in der Wahl ihres vierten Prüfungsfaches zu unterstützen.

Am **01.04.2025** werden die Wahlzettel für die mündlichen Prüfungen ausgegeben, die spätestens am **25.04.2025** mit Unterschrift der Schüler und der Eltern wieder abgegeben werden sollen. Als mündliche Prüfungsfächer stehen zur Verfügung: Spanisch, Gesellschaftslehre (sowohl in Englisch als auch in Deutsch), Naturwissenschaften, Kunst, Musik, Technik, Latein.

Wann finden in diesem Jahr die mündlichen Abschlussprüfungen im vierten Prüfungsfach statt?

Die mündlichen Prüfungen im vierten Prüfungsfach finden vom 05. Juni bis 13. Juni 2025 statt. Die genauen Termine für jeden Schüler/jede Schülerin werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Können weitere mündliche Prüfungen stattfinden?

Weitere mündliche Prüfungen sind in den schriftlichen Prüfungsfächern möglich. Sie können durch Entscheidung der Prüfungskommission oder durch Entscheidung des Schülers/der Schülerin zustande kommen. Die Prüfungskommission kann die Entscheidung über weitere mündliche Prüfungen treffen, wenn die Prüfungsnote(n) erheblich von der Vornote (Deutsch, Mathematik, Englisch) abweicht/abweichen. In diesem Fall wird der Schüler/die Schülerin spätestens vier Werktage vor der Prüfung schriftlich informiert.

Der Schüler/die Schülerin kann die Entscheidung für weitere mündliche Prüfungen treffen, um eine Notenverbesserung zu erzielen. Um diese zu erreichen, muss das Ergebnis der mündlichen Prüfung zwei Noten besser sein als die bisher erreichte Note. Für die zusätzliche mündliche Prüfung ist ein schriftlicher Antrag erforderlich, der spätestens am 04.06.2025 der Schule vorliegen muss. Über zusätzliche mündliche Prüfungen und deren Konsequenzen werden die Schüler.innen individuell beraten.

Wie werden die Noten gebildet?

In den Prüfungsfächern wird die Ganzjahresnote aus den Leistungen vom Schuljahresbeginn bis zu den Pfingstferien gebildet. In den anderen Fächern ist der Zeitraum zwischen Schuljahresbeginn und Zeugniskonferenzen für die Endnote relevant.

Wer entscheidet über die Noten in der Abschlussprüfung, und wann werden sie mitgeteilt?

Die schriftlichen Arbeiten werden von der unterrichtenden Lehrkraft und einer weiteren Lehrkraft bewertet. Die Vorsitzende der Prüfungskommission entscheidet, wenn die Bewertungen voneinander abweichen. Am 02. Juni 2025 werden die Vornoten und die Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch die Schulleitung bekanntgegeben.

Die mündliche Prüfung wird in der Regel von der unterrichtenden Lehrkraft durchgeführt. Eine zweite Lehrkraft führt das Protokoll. Beide bewerten die Leistung. Sind sie sich nicht einig, entscheidet die prüfende Lehrkraft. Bei einer Bewertungsdifferenz von mehr als einer Notenstufe entscheidet die Vorsitzende der Prüfungskommission nach Anhörung beider Lehrkräfte. Am Ende eines Prüfungsabschnitts werden die Noten durch die Schulleitung bekannt gegeben.

Wann ist die Prüfung bestanden?

Der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder der Erweiterte Sekundarabschluss I wird erreicht, wenn die erforderlichen Noten (siehe S. 3 und 4) nachgewiesen werden und wenn in nicht mehr als einem Fach der Abschlussprüfung eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt wurde.

Kann man die Schule schon vor der Abschlussprüfung verlassen?

Wer am Ende des 10. Schuljahrgangs keinen der nach diesem Schuljahrgang zu vergebenden Abschlüsse erreicht und die Schule verlässt oder ohne Teilnahme an einer Abschlussprüfung vorzeitig aus dem 10. Schuljahrgang abgeht, erhält den Hauptschulabschluss (Abgangszeugnis mit Gleichstellungsvermerk).

Kann man eine Prüfung durch eine andere Leistung ersetzen?

Es ist im Ausnahmefall möglich, mit einer besonderen Prüfungsleistung die mündliche Pflichtprüfung (nicht die zusätzlichen mündlichen Prüfungen) zu ersetzen. Sie besteht aus einer schriftlichen oder fachpraktischen Dokumentation und einem Kolloquium. Die Dokumentation muss 15 Werktage vor dem Kolloquium bei der Schulleitung abgegeben werden. Sie wird wie eine schriftliche Prüfung bewertet und bestimmt die Prüfungsnote zu zwei Dritteln. Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfung und bestimmt die Prüfungsnote zu einem Drittel. Eine besondere Prüfungsleistung kann auch in Form einer Gruppenprüfung abgelegt werden. Hierbei müssen die Einzelleistungen klar erkennbar sein.

Schülerinnen und Schüler, die ihre mündliche Pflichtprüfung durch eine besondere Prüfungsleistung ersetzen wollen, stimmen sich bitte mit ihrer Fachlehrkraft ab und melden dies bis Ende Februar bei ihrer Klassenlehrkraft schriftlich an.

Können Zuhörerinnen/Zuhörer an den mündlichen Prüfungen teilnehmen?

Die Mitglieder der Prüfungskommission (hier: Schulleitung und Stufenleitung Sek. I) können an allen Prüfungen beratend teilnehmen. Außerdem können bis zu zwei Personen teilnehmen, deren Anwesenheit in dienstlichem Interesse liegt. Sie dürfen auch bei der Beratung des Fachprüfungsausschusses anwesend sein. Darüber hinaus dürfen, wenn der Prüfling dem nicht widerspricht, ein Mitglied des Schulleiternrats, ein Mitglied des Schülerrats und bis zu zwei Schülerinnen und Schüler des jetzigen 9. Jahrgangs an der Prüfung teilnehmen. Das Mitglied des Schulleiternrats darf auch an der Beratung teilnehmen. Niemand darf den Prüfungsablauf stören.

Werden die Prüfungsarbeiten zurückgegeben?

Die Prüfungsarbeiten werden nicht zurückgegeben, sie können aber ab dem ersten Schultag des neuen Schuljahres für ein Schuljahr bei der Stufenleitung Sek. I eingesehen werden.

Rückfragen bitte an: Sonja Hartelt-Bördeling (Stufenleitung 8-10)
Tatjana Weih (Jahrgangssprecherin 10)

Impressum

Herausgeber: Neue Schule Wolfsburg gGmbH

V.i.S.d.P.: Dr. Klaus-Peter Nieschulz (Schulleiter)

Schulleiter: Dr. Klaus-Peter Nieschulz

ständige Vertreterin des Schulleiters: Teresa Maria Schneider

Leiter der Geschäftsstelle: Jens Hortmeyer

Heinrich-Heine-Straße 36, 38440 Wolfsburg

Tel. 05361 89989-200

www.neue-schule-wolfsburg.de

Abbildungen: Neue Schule Wolfsburg

Stand: August 2024



Neue Schule Wolfsburg